



1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 05.10.2016 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	33.425.651	245.707	0	33.671.358
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	32.930.575	545.707	0	33.476.282
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	495.076	-300.000	0	195.076
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	40.000	0	0	40.000
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	40.000	0	0	40.000
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	535.076	0	300.000	235.076
die Einstellung in Rücklagen auf	535.076	0	300.000	235.076
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	300.000	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	29.537.260	95.707	0	29.632.967
die ordentlichen Auszahlungen auf	28.348.183	52.408	0	28.400.591
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.189.077	43.299	0	1.232.376
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	40.000	0	0	40.000
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	40.000	0	0	40.000
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.721.059	221.418	0	7.942.477
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.621.290	152.016	0	8.773.306
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-900.231	69.402	0	-830.829
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	637.768	0	108.962	528.806
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	966.614	3.739	0	970.353
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-328.846	-3.739	108.962	-441.547

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 3.241.000 EUR auf 3.241.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

2. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 1.700.000 EUR auf 1.700.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 280 v.H.	auf 280 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v.H.	auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v.H.	auf 300 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 183,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 183,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	105.104.256	105.104.256
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	105.104.256	105.104.256
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2016	107.293.194	106.993.296

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.11.2016 durch die Rechtsaufsichtsbehörde- dem Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte- erteilt. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme bis zum 13.12.2016 im Verwaltungszentrum der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren, Zimmer 4.16 öffentlich aus.

Waren (Müritz), den 24.11.2016

Möller
Bürgermeister

